

DIE SEMESTERTICKET-ERSTATTUNGEN ERFOLGEN IM JANUAR 2021

Bitte die Hinweise und Fristen auf Seite 2 beachten.

Semesterticket-Erstattungsantrag

für den Semesterticketbeitrag im Wintersemester 2020/21

Vom Antragsteller*in in Blockschrift auszufüllen.	Allgemeine Angaben:
*Name, Vorname:	*Pflichtfelder
*Straße:	*IBAN:
*PLZ, Ort:
*Tel.:	*BIC:
*E-Mail:	*Bank:
Grund der Rückerstattung: (bitte ankreuzen und Hinweise auf der Rückseite beachten)	
<input type="checkbox"/> Anspruch auf unentgeltliche Beförderung nach Schwerbehindertengesetz/ Wertmarke (Semesterticket und Nachweis beifügen)	
<input type="checkbox"/> Offizielle Beurlaubung durch die Universität Rostock (Studienbescheinigung mit Aufdruck „beurlaubt“ beifügen)	
<input type="checkbox"/> Exmatrikulation (Semesterticket und Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung beifügen)	
<input type="checkbox"/> Praktikum, Studienarbeit, Auslandsaufenthalt oder Promotion außerhalb Rostocks für länger als 3 zusammenhängende Monate des Semesters (Semesterticket und Bescheinigung der externen Stelle oder bei externer Promotion die Bescheinigung des*r Promotionsbetreuers*in beifügen)	
<input type="checkbox"/> VVW-Gesamtnetz-Jahres-/Monatskarten (Semesterticket und mind. 2 Monatskarte (Oktober & November) des Semesters beifügen)	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise auf der Rückseite gelesen habe.	
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift

Hinweis: Beide Seiten des **Semestertickets** sind im **Original** und die entsprechenden **Nachweise in Kopie** mit einzureichen. Fehlen diese, kann der Antrag **nicht** bearbeitet werden.

Vom AStA auszufüllen.	Eingang (Datum und laufende Nummer)
Anlagen: <u>Original vorhanden:</u> <input type="checkbox"/> (Semesterticket) <u>Kopie:</u> <input type="checkbox"/> (Schwerbehindertenausweis + Wertmarke, Auslandssemester-, Exmatrikulations- oder Praktikumsbescheinigung, VVW-Gesamtnetz-Monatskarte/-abo; Sonstiges)	sachlich und rechnerisch richtig: _____ angeordnet: _____
Bei Unvollständigkeit: 1. Benachrichtigung: <input type="checkbox"/> 2. Benachrichtigung: <input type="checkbox"/>	Ort/Datum: _____ Ort/Datum: _____
	Bewilligter Betrag: _____ €

Beantwortet am/ durch:	Buchungsnummer/-datum:
------------------------	------------------------

Hinweise zur Erstattung

Allgemeine Anmerkungen:

Das Semesterticket wurde zum Wintersemester 1996/97 nach mehrjähriger Planung, langwierigen Verhandlungen mit der RVG (Rostocker Verkehrsgemeinschaft, jetzt Verkehrsverbund Warnow -VVG) und einer Abstimmung unter den Studierenden der Universität Rostock -in welcher sich mehr als zwei Drittel für das Semesterticket aussprachen -eingeführt. Die Kosten aus dem aktuellen Vertrag belaufen sich auf 120,50€ pro Student*in und Semester. Das Ticket umfasst das

Gesamtnetz Rostock, also die Zonen 1-6. Es beruht auf dem Solidaritätsprinzip, d.h. jede*r Studierende bezahlt diesen Betrag, egal ob er*sie das Semesterticket nutzen möchte oder nicht. Somit finanziert jede*r Kommilitone*in die überaus günstigen Bedingungen, unter denen die Mehrheit der Studierenden den öffentlichen Nahverkehr in Rostock nutzen kann. In Ausnahmefällen wird jedoch eine Erstattung durch den VVG gewährt. Die Bearbeitung erfolgt im Studierendenrat nach vertraglich festgelegten Vorgaben und der Sozialordnung der Studierendenschaft für nachfolgend aufgeführte Erstattungskriterien.

Erstattungskriterien:

1. **Studierende mit Behinderung:** Ihnen steht aufgrund Schwerbehindertengesetz automatisch die kostenfreie Beförderung im öffentlichen Nahverkehr zu, wenn sie eine Wertmarke besitzen. Die entsprechenden Nachweise (Ausweis und Wertmarke) sind dem Semesterticket-Erstattungsantrag beizufügen.
2. **Offizielle Beurlaubung:** Die Beurlaubung vom Studium ist auf den Studienbescheinigungen vermerkt. Ein Exemplar davon mit dem Antrag eingereicht, führt automatisch zur Erstattung. Die Studienbescheinigung und das Semesterticket müssen zusammen eingereicht werden.
3. **Exmatrikulation bis zum 07. November:** Die Exmatrikulationsbescheinigung des Studentensekretariats bitte in Kopie beifügen.
4. **Studienbedingter Aufenthalt außerhalb Rostocks:**
 - 4.1. **Auslandsaufenthalt:** Studierende, die ein Auslandssemester (mind. 3 zusammenhängende Monate) absolvieren, erhalten mit dem entsprechenden Nachweis (Studienbescheinigung/ERASMUS-Bescheinigung der Austauschuniversität) ihren Semesterticketbeitrag zurück.
 - 4.2. **Externe Promotion:** Promovierende, die im Rahmen ihrer Promotion außerhalb von Rostock forschen, können mit einem entsprechenden Nachweis des*r Promotionsbetreuers*in ihren Semesterticketbeitrag zurückerstatten lassen. Wichtig dabei ist, dass der Aufenthalt länger als 3 zusammenhängende Monate ist. Dies sollte auch aus der Bescheinigung hervorgehen.
 - 4.3. **Studienrelevantes Praktikum:** Bei studienrelevanten Praktika muss eine Bescheinigung vom Arbeitgeber ausgestellt werden, aus der hervorgeht, dass das Praktikum länger als 3 zusammenhängende Monate beträgt. Die Vorlage eines Arbeitsvertrages ist nicht ausreichend!
5. **VVG-Jahresabo / Monatskarten:** Inhaber*innen eines Jahresabo des gesamten VVG-Bereiches einschließlich der Zonen 1-6, erhalten ebenfalls eine Erstattung. Sie müssen aber den VVG-Berechtigungsausweis und die jeweilige Wertmarke nachweisen. Sollte es sich um Monatskarten handeln, so sind diese für die ersten beiden Monate des Semesters einzureichen. Wochenkarten können nicht akzeptiert werden.

Wichtig!

Ein Wohnort außerhalb von Rostock, die Einschreibung an einer anderen Universität/Fachhochschule oder eine studienunrelevante Arbeitsstelle zählen nicht als Erstattungsgründe!

Der Erstattungsantrag inkl. aller Nachweise muss bis spätestens 07. November beim AstA eingereicht werden!

Jeder Antrag muss mit dem Original "Semesterticket" eingereicht werden. Jeder amtliche Beleg, der den Erstattungsgrund betrifft, muss in Kopie mit eingereicht werden. Anträge, die erst nach Semesterbeginn eingehen, werden nur anteilig erstattet: Bis **Ende Oktober 100,42 Euro** und bis zum **07. November 80,33 Euro**. Das Semesterticket wird erst entwertet, wenn die Nachweise vollständig vorliegen.

Später eingereichte Anträge oder solche, die erst später vollständig sind können nicht mehr erstattet werden.